

Meinungsartikel von CURAVIVA Baselland

Fehlende Pflegeheimplätze? Eine unterdotierte, überbezahlte Altersversorgung? Alters- und Pflegeheime, die den alten Menschen erst noch das sauer ersparte Geld aus der Tasche ziehen? Diese zum Teil unhaltbaren Behauptungen könnten weiter von der Realität entfernt nicht sein und sind darum zu widersprechen.

Derzeit geistern Halbwahrheiten, vermeintliche Tatsachen und unwidersprochene Behauptungen in Sachen Finanzierung eines Pflegeheimplatzes in der Schweiz, Beteiligung von Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen an den Kosten oder über die angebotene Qualität in den Langzeitpflegeinstitutionen durch die Medien. Konkret wird das Gespenst einer überbezahlten und notorisch unterdotierten Altersversorgung gezeichnet, die bei zu wenig Gegenleistung zu viel kostet. Einer Altersversorgung, die den pflegebedürftigen Menschen auch noch vorsätzlich das Geld aus der Tasche zieht und die Menschen im vierten Alter ins Ausland drängt, wo «man» sich die Pflege noch leisten kann. Es wird zusätzlich suggeriert, dass sich nicht alle pflegebedürftigen Personen in der Schweiz einen Platz im Pflegeheim leisten können oder dass einem das sauer angesparte Vermögen «weggenommen» wird. Das alles entbehrt selbstredend jeder Grundlage, in der Vollkasko-Schweiz ist auch die Altersversorgung für alle genau geregelt und bestens gesichert.

Zuallererst – alle in der Schweiz lebenden pflegebedürftigen Personen haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Platz in einem Alters- oder Pflegeheim, der sich aus der Versorgungspflicht des Staates gegenüber seinen BürgerInnen ableitet. Vor einem Eintritt in eine Pflegeinstitution unternehmen Bund, Kantone und Gemeinden sehr viel, damit die Menschen so lange als möglich zuhause leben und dort ihren Lebensabend geniessen können. Die Organisation und Entschädigung von pflegenden Angehörigen, Tagesstrukturen, Spitex-Organisationen, Alterssiedlungen oder immer mehr und besser ausgebaute betreute Wohnformen helfen, dass weiterhin über 75 % der über 80-Jährigen in ihrem Zuhause leben können.

Erst, wenn die Pflegesituation es nötig macht und es daheim mit der Betreuung und Pflege schwierig wird, ist das Alters- oder Pflegeheim die Alternative der Wahl. In den Langzeitpflegeinstitutionen werden spezialisierte Leistungen von bestens ausgebildeten Fachleuten erbracht, die auf die Bedürfnisse der Bewohnenden massgeschneidert sind. Dass Pflege, Aktivierung, palliative oder seelsorgerische Angebote, spezialisierte Demenzabteilungen oder die tägliche Betreuung sowie das meist grosszügige Einzelzimmer inkl. aller Hotellerieleistungen etwas kosten, ist richtig. Und dass die Finanzierung dieser Leistungen in der föderalen Schweiz zuweilen kompliziert sein kann, ebenso. Dass aus der Pflege und Betreuung unserer alten Menschen allerdings Profit geschlagen wird, ist eine sich hartnäckig haltende Mär. Sämtliche Pfelegtarife für die Langzeitinstitutionen und damit auch für private Anbieter von Pflegeleistungen werden von Kantonen oder Gemeinden festgelegt. Zudem legen die allermeisten Alters- und Pflegeheime als gemeinnützige Stiftungen gegenüber ihren Trägerschaften jährlich Rechenschaft über ihre Betreuungs- und Hotellerietaxen ab.

In der Schweiz hat grundsätzlich jede pflegebedürftige Person einen Anspruch auf einen Pflegeheimplatz, niemand muss wegen fehlender finanzieller Mittel auf einen Platz verzichten. Diverse Kostenträger garantieren dem älteren Menschen eine seiner Pflegestufe angepasste Betreuung und dem Pflegeheim die dafür benötigten Einnahmen. Natürlich tragen neben Krankenkassen und Gemeinden auch die Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen über ihre Renten oder teilweise über ihr Vermögen einen Teil dieser Kosten. Aber selbst dort, wo kaum Renteneinkommen oder kein Vermögen vorhanden ist, helfen Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Hilflosenentschädigungen oder Zusatzfinanzierungen der Gemeinden.

Es gilt darum festzuhalten – neben allen anderen erbringen auch die 32 Baselbieter Alters- und Pflegeheime mit ihren 4'600 Mitarbeitenden eine unverzichtbare, wertvolle und von der Politik definierte Leistung für rund 3'300 pflegebedürftige Menschen im Kanton Basel-Landschaft. Dass sie dies nicht gratis tun, liegt auf der Hand. Daraus aber einen immer wieder zu rechtfertigenden Business Case zu zimmern, ist fernab jeglicher Realität. Mit den teilweise grotesken Vergleichen der hiesigen Angebote mit jenen im (asiatischen) Ausland werden Äpfel mit Bananen verglichen, Missmut gesät und der Pflege und Betreuung von alten Menschen hierzulande ein Bärendienst erwiesen.

Über CURAVIVA Baselland

Der als Verein organisierte Verband CURAVIVA Baselland vertritt die Interessen der 30 Trägerschaften mit ihren 32 Alters- und Pflegeheimen im Kanton Basel-Landschaft gegenüber allen Anspruchsgruppen. Er setzt sich für deren gesundheits-, bildungs- und sozialpolitische Anliegen ein und sorgt für optimale rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen. Der aktuell 7-köpfige Vorstand wird in seiner Arbeit von der Geschäftsstelle mit drei Mitarbeitenden unterstützt, die mithilfe der fachlichen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen der Mitglieder zum Wohl der Menschen im Alter zu fördern. Als Mitglied von CURAVIVA Schweiz ist CURAVIVA Baselland zudem in ein starkes, nationales Netzwerk mit vielfältigen Aus- und Weiterbildungsangeboten, mit einer starken politischen Vertretung in Bundesbern sowie mit zahlreichen administrativen und juristischen Dienstleistungen eingebunden.

Für Auskünfte

CURAVIVA Baselland
Herr Rony Hauser | lic.rer.pol. | Geschäftsführer
Parkstrasse 9
CH – 4414 Füllinsdorf
rony.hauser@curaviva-bl.ch
+41 79 622 68 68
www.curaviva-bl.ch